It gaseisides, de die einselner Cloffen führt der der Ukklimig-rineh ihn Reche ballen Beirfebilt und sind die übrigen für den Elefang-neihhandigen Ehrscheiten ander dereik

relet i eriet den colleg Rege idrer Törligleir fich der belenreren Hörberere vet Berge Misletigie Indicater, Mr. Webergerere zu erkeiten indem terleger in den d. Gemitotelangen anaben Conskrante, der Weifen duch Adelbasine an dem Weisterfalls uis bereit ihner inner

Schulnachrichten

von Michaelis 1867 bis Oftern 1868.

I. Lehrverfassung des Progymnasiums.

A. Die abfolvirten Lehrpenfa.

Quarta. Orbinarins: ber Rector.

1. Religion: Das erste Hauptstück, ber erste und zweite Artikel wurden erklärt, die wichtigsten Sprüche gelernt; in Berbindung damit biblische Geschichten besonders des N. Testam. nach der Bibel gelesen, einsach erklärt und wieder erzählt. Die früher gelernten Kirchenlieder wurden repetirt, 4 hinzugelernt. Repetition der übrigen Hauptstücke mit Luthers Erklärung. 2 St. Der Ordinarins.

2. Deutsch: Lecture aus Sopf und Paulsiet's Lesebuch und Nacherzählung bes Gelesenen. Gebichte wurden memorirt und recitirt. Bansliche und Klassenauffage. Aus ber Grammatik namentlich bie

Sats und Interpunctionslehre. 2 St. Freber.

3. Latein: Repetition und Besestigung ber Formensehre; die Casuslehre mit Musterbeispielen eingendt; Wichtigerers aus andern Theilen der Syntax, namentlich accusat. c. infin.; ablat. absol. gerund. Lectüre aus Cornel. Nep.: Pelopidas, Agesilaus, Hannibal, Thrasydulus, Conon; Memoriren von Rebensarten, Bocabeln und Abschnitten nach der Lectüre; Bonnel, ethmol. Theil. Im Anschluß an die Grammatik schriftliche und mündliche Uebersetzungen aus Gruber. Wöchentlich ein Extemporale ober Exercitium zur Correctur. 10 St. Der Ordinarius.

4. Griechisch: Einübung ber Formenlehre mit ben Accenten bis zum verb. liq. (excl.). Uebersetzung und Analyse ber entsprechenden Lesesstücke and Jacobs; Bocabellernen, Memoriren von Sätzen. Schriftsliche Uebersetzungen ins Griechische und Formenextemporalien zur Correctur wöchentlich. 6 St. Der

Orbinarius.

5. Französisch: Die regelmäßigen Conjugationen, verb. pronom., pron. person. Wiederholung und Abschluß ber Formenlehre. Uebersetzungsübungen, Plötz Lection 45—85, Memoriren der Vocabeln. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit, abwechselnd Extemp. und Exercit. 2 St. Schmidt.

6. Seographie und Befdichte: Römische Beschichte bis auf Titus. Beographie ber europäischen

Lanber am Mittelmeer, Mfiens und Afrifas. 3 St. Freger.

7. Rechnen und Mathematif: Die 4 Species ber Decimalbruche. Planimetrie: Borfenntniffe, bie Lehre von ben Binteln, Parallellinien, Congruenz ber Dreiede. Schriftliche Aufgaben. 3 St. Frener.

8. Singen mit den Quintanern combinirt: Behör- und Stimmubungen; Uebungen im Tactiren. Singen nach Noten. Chorale und Bolfslieder ein- und zweistimmig. 2 St. Zeglin.

9. Zeichnen mit V. comb.: Uebungen in ber Ausführung frummer Linien nach Borzeichnungen an ber Banbtafel und Borlegeblättern von Hermes. Die Elemente ber Perspective und ber Schattenconstruction. 2 St. Zeglin.

Quinta. Orbinarius: Orb. Lehrer Freber.

1. Religion: Biblifche Geschichten bes N. T. bis jum Pfingstevangelium. Repetition ber beiben erften Hauptstücke mit Luthers Erklärung; bas britte wurde gelernt, ebenso bie jum Bensum gehörigen Sprüche und 6 Gefangbuchslieber. 3 St. Freh'er.

2. Deutsch: Lecture und einfache Erflärung profaischer und poetischer Lefestude aus Sopf und Baulfiet; Uebungen im Declamiren. Der einfache und zusammengesette Sat und die wichtigften Interpunctions-

regeln. Auffate alle 14 Tage. 2 St. Schmibt.

3. Latein: Repetition und Bervollständigung bes Pensums ber VI.; unregelmäßige Berba. Participialfäthe; accus. c. infinit., nominat. c. inf.; ablat. absol. Die hauptsächlichsten Casusregeln. Lectüre geschichtlicher Abschnitte aus Schönborn II. Bocabellernen. Auswendiglernen von Mustersäthen und Abschnitten. Exercitien und Extemporalien. 10 St. Freher.

4. Frangöfifch: Lefenbungen; bie Formenlehre bis zu ben Conjug. excl. Plot Lect. 1-44. Alle 14

Tage eine fchriftliche Arbeit. 3 St. Schmibt.

- 5. Geographie: Uebersicht ber Lander Europas, eingehender Gub- Deutschland und Deutsch- Deftreich, und die Lander bes Norbbeutschen Bundes. 2 St. Freber.
- 6. Naturgeschichte: Saugethiere und Bogel mit Berudfichtigung bes inneren Baues ber Thiere. 2 St. . Zeglin.
- 7. Rechnen: Die 4 Species find bie Bruchrechnung repetirt und vollendet; einfache und zusammengesetzte Regel be tri. 3 St. Zeglin.
- 8. Schreiben: Uebungen in ber beutschen Currents und lateinischen Cursivschrift, im Tact- und Schnells schreiben. Ginnbung ber griechischen Schrift. 3 St. Zeglin.
- 9. u. 10. Singen und Zeichnen mit IV. comb.

Sexta. Orbinarius: Orb. Lehrer Schmibt.

- 1. Religion: 8 biblische Gesch. bes N. T. wurden zum Theil wörtlich gelernt, zu jeder ein Spruch, 4 Kirchenlieder; einige früher gelernten wurden repetirt. Das erste Hauptstück mit den ausgewählten Sprüchen; die 3 Artikel mit der Luther. Erklärung. 3 St. Schmidt.
- 2. Deutsch: Uebungen im Lesen, Bieberergablen und Declamiren nach bem Lesebuche. Der einfache Cat und bie Redetheile. Bochentlich ein Dictat und leichte Ergablungen als Auffage. 2 St. Schmidt.
- 3. Latein: Die Declinationen, Conjugat. nebst Depon., Comparation, Carbinals und Ordinalzahlen; Praposit. Genusregeln. Uebungen im Uebersetzen nach Schönborn I. § 1—70. Böchentlich ein Exerscitium ober Extemp. abwechselnb. 10 St. Schmidt.
- 4. Geographie: Allgemeine geographische Grundbegriffe. Ueberficht über bie 5 Erdtheile. 2 Ct.
- 5. Naturgeschichte: Die Sangethiere und Bogel. Allgemeines und Reprafentanten ber einzelnen Orbnungen. 2 St. Zeglin.
- 6. Rechnen: Die 4 Species in unbenannten und benannten Zahlen. Behandlung ber gemeinen Bruche; einfache Regel be tri. 4 St. Zeglin.
- 7. Singen: Bebors und Stimmubungen; leichtere Chorale und Bolfelieber. Notenkenntnig. 2 St. Beglin.

- 8. Schreiben: Uebungen in ber beutschen Current- und lateinischen Curfivschrift, im Tact- und Schnell- fcbreiben. 3 St. Zeglin.
- 9. Zeichnen: Berabe Linien in verschiedenen Richtungen und Berbindungen. Nachzeichnen einfacher geradliniger Figuren nach Borzeichnung an ber Wandtafel und Borlegeblättern. 2 St. Zeglin.

Boridule. Lebrer Rutichte.

- 1. Religion: 8 biblifche Geschichten bes N. T., bazu 12 Sprüche, 4 Kirchenlieber und einzelne Lieberverse. Die beiben ersten Hauptstude. 4 St.
- 2. Deutsch und Schreiben in 3 Abth. 12 St. 3. Abth.: Schreiblesen nach ber Fibel von Theel. 2. Abth.: Zusammenhängenbes Lesen beutscher und lateinischer Drucks und Schreibschrift. Recitiren kleiner Lesestücke und Gebichte. Buchstabiren mit und ohne Buch, als Borbereitung zum Dictat. Zusammenhängenbes Schreiben beutscher und lateinischer Schrift. 1. Abth.: Dieselben Uebungen, bazu Declination ber Haupts und Eigenschaftswörter; orthographische Uebungen. Dictate. Hopf und Paulssiels Lesebücher für Octava und Septima. Erklärung ber Winkelmann'schen Bilber in allen brei Abth.
- 3. Rechnen 4 St. 3. Abth.: Zahlenraum von 1—10; 2. Abth.: Zahlenraum von 1—100 in ben 4 Species mündlich und schriftlich; 1. Abth.: Raum von 1—1000 mit benannten und unbenannten Zah-len, mundlich und schriftlich.
- 4. Singen: 2 St. Ginige Chorale und Bolfelieber. Außerbem 4 Arbeitsstunden,

B. Bertheilung des Unterrichts unter Die Lehrer.

Lehrer.	Ordin.	IV.	v.	VI.	Borschule.	Stunden zahl.	
1. Prof. Dr. Queck, Rector.	IV.	2 Religion. 10 Latein. 6 Griech.		folia double s		18.	
freger, 1. orbentl Lehrer.	v.	2 Deutsch. 3 Mathem. 3 Gesch. u. Geogr.	3 Religion. 10 Latein. 2 Geographie.			23.	
Schmidt, 2. orbentl. Lehrer.	VI.	2 Franzöf.	2 Deutsch. 3 Französ.	3 Religion. 10 Latein. 2 Deutsch. 2 Geographie.		24.	
Zeglin, technifch. Lehrer.	einmer gerende	2 3e 2 ©i	3 Schreiben. 3 Rechnen. 2 Naturgesch. ichnen.	3 Schreiben. 4 Rechnen. 2 Naturgesch. 2 Zeichnen. 2 Singen.		25.	
Rutschlie, Lehrer ber Borfchule.		enestros Statos - Setten espe- nestros enge en contigios espe-	STATE OF THE STATE	u escolo de S. a escolo de S. a escolo de S. a escolo de S. a Segundo de S. a	4 Religion. 6 Deutsch. 6 Schreiben. 4 Rechnen. 2 Gesang. 4 Arbeitsst.	26.	

C. Berzeichniß ber eingeführten Lehrbücher.

Religion: in VI. - IV. Bahn, Biblifche Geschichten A; Jaspis Luther. Ratechismus C; Porft Ges fangbuch.

Deutsch: VI. - IV. Sopf und Paulfief Deutsche Lefebucher fur VI. - IV.

Latein: VI. — IV. Siberti Lat. Grammatif; VI. und V. Schönborn Lat. Lefebuch 1 und 2. IV. Bocabular von Bonell, v. Gruber Uebersetzungsbuch, Cornelius Nepos.

Griechifch: IV. Buttmann fleine Grammat., Jacobs griech. Lefebuch.

Frangofifch: V. und IV. Blot Behrbuch 1. und 2. Gurf.

Befdichte und Geographie: IV. Caner Tabellen, VI. - IV. Daniel Leitfaben.

Rechnen und Mathemat. VI. und V. Buffow Rechenhefte. IV. Rambly Glem. Geometrie 1 und 2.

II. Verfügungen und Mittheilungen des Königl. Provinzial= Schul-Collegiums.

1. Bom 7. Octob. 1867. Genehmigung bes vom bef. Rector entworfenen Lectionsplans auf bas Schulfemefter Michaelis 1867 bis Oftern 1868.

2. Bom 22. Oct. Uebersenbung ber Dienstinstruction für die Directoren der Ghmnasien und Realschulen der Prodinz Pommern v. 17. Mai 1867 als Dienstinstruction für den Rector; der Instructionen für die Lehrer und Classenordinarien eod. in je 10 Exemplaren; der Bersügungen v. 18. Februar 1860 den Berwaltungsbericht, v. 16. April 1863 die jährliche Einreichung der Beränderungsnachweisungen des Lehrerpersonals, v. 25. Ang. 1862 und v. 30. Ang. 1867 die Reclamationen der zu Officieren ernannten Lehrer im Fall eines Krieges, v. 13. April 1867 das Probezandinaren der Candidaten des höhern Schulamis, v. 1. Mai 1863 und 16. Novbr. 1864 die Probecandidaten, v. 1. Inli 1867 die Anordnung der Schularchive betreffend, nehst entsprechenden Anweisungen für den Rector.

3. eod. Anweisung die Anschaffung ber bom herrn Geh. Ober-Regierungerathe Dr. Wiese hers ausgegebenen Berordnungen und Gesetze für die höhern Schulen in Preugen, des Amtsblattes ber Königl. Regierung in Coslin, Empfehlung bes bom fr. Geh. Ober-Reg.-Rath Stiehl herausgegebenen Central-

blattes für bas gefammte Unterrichtsmefen in Breugen betr.

4. Bom 31. Octob. Uebersenbung ber Protocolle ber 1., 2. und 3. Conferenz ber Pommerschen Shunafials und Realschul-Directoren und ber Berhandlungen ber 1. Schlesischen Directorenconferenz für bie Schulbibliothek.

5. Bom 5. November und 27. Dezember bie Entwerfung einer Schulorbnung für bas Proghms nafium betreffenb.

6. Bom 19. Novbr. Empfehlung bes Berfes: bie Bolfsichule und Schullehrerbildung in Frankreich von Schneiber, zur Anschaffung für bie Bibliothek.

7. Bom 10. Decbr. Die Nachweifung aller schulpflichtigen Kinder, Die bas Proghmnafium bes suchen, betreffenb.

8. Bom 29. Januar. Beftätigung bes vom Rector eingereichten Entwurfes ber Schulorbnung für bas Proghmafium.

9. Bom 4. und 20. Februar und 2. März. Den Beitritt bes Progymnasiums jum Programmen-Austausch-Berbanbe und bie Zahl ber einzusenbenben Exemplare betr.

10. Bom 19. Febr. ben Turnunterricht betr.

11. Bom 15. Febr. Mittheilung bes Refcripts bes Gr. Minifters ber geiftlichen ze. Angelegen-

beiten b. 5. Febr. bie portopflichtigen unfranfirten Dienftbriefe betr.

12. Die Ferienordnung für die höhern Lehranstalten der Provinz Bommern v. 8. Inni 1857 ist vom Euratorium für das Proghmasium underändert angenommen durch Beschluß vom 4. Jan., bestätigt durch Rescr. des Königl. Pro. Sch. Coll. v. 20. Januar, mitgetheilt unterm 18. Febr. Die wesentlichen für unsre Anstalt gültigen Bestimmungen sind: Die Osterserien dauern dem Dienstage nach Palmarum dis zum Montage nach Quasimodogen. incl.; die Pfingstserien dauern dem Teitage vor dem Feste Nachmittag 4 Uhr dis zum nächstsolgenden Mittwoch incl. Die Sommer serien dem Mittwoch nach dem ersten Sonntag des Juli genau 4 Wochen; die Michaelisserien vom letzten Freitage des Septbr. Nachm. 4 Uhr bis zum zweiten Montage darauf incl. Die Weihnachtsserien beginnen, wenn der 24. Dzbr. auf einen Sonnabend, Sonntag, Montag oder Dienstag fällt, Freitags vorher Nachm. 4 Uhr und dauern die zum Donnerstage nach Neujahr, in dem Falle jedoch, daß dieser Donnerstag der Z. Jan. ist, die zum Freitage, den 3. Jan.; fällt aber der 24. Dezd. auf einen Mittwoch, Donnerstag oder Freitag, so sindet der Schluß am Dienstage vorher Nachm. 4 Uhr statt, der Wiederbeginn der Lectionen am Dienstage nach Neujahr. Jede Unterbrechung des regelmäßigen Unterrichtsganges durch Marktserien und ähnl. ist zu vermeiden.

Bir laffen hier bas Statut für bas Broghmnafium v. 25. Juni 1867, bestätigt burch Ber-

fügung v. 3. Septb. folgen:

§ 1. Das Proghmnasium wird unter höherer Genehmigung aus städtischen Mitteln gegründet und bauernd erhalten.

§ 2. Das Proghmnafium ift bemnach ftabtischen Patronats und wird ben öffentlichen Proghmsnafien beigegablt.

§ 3. Daffelbe genießt, wie alle berartigen Lehranftalten, Corporationsrechte und ift bemnach gur

Annahme von Schenkungen, Bermächtniffen und Unterstützungen befugt. § 4. Die dem Proghmuafio zu überweisenden Fonds sind von den städtischen Behörden dauernd garantirt, in einem von dem Königl. Provinzial-Schul - Kollegium von Pommern für jede Etats-Periode zu genehmigenden Etat aufzustellen und nur mit Genehmigung der gedachten Behörde zu verwenden.

§ 5. Zu ben im Berlaufe ber Zeit und nach ber Entscheidung des Königl. Provinzialschuls Kollegii sich als nothwendig herausstellenden Mehrbedürsniffen, zu welchen auch in den Zeitverhältnissen entsprechende Erhöhung von Lehrergehältern gehört, sind die erforderlichen Zuschüsse aus städtischen Mitteln zu gewähren. Die am Jahresschlusse sich ergebenden Ersparnisse, resp. Ueberschisse der Proghmnasitälselben dem Proghmnasium und werden nur zum Besten des Proghmnasiums, nach Bestimmung des Proghmnasial - Auratoriums verwandt, welches den Finalabschluß der Proghmnasiassischen Königl. Provinzial - Schul-Kollegium alijährlich zur Kenntnisnahme vorzulegen und von der beschlossenen Berwendung der etwa vorhandenen Ueberschüsse verselben Behörde Anzeige zu machen hat.

§ 6. Zweck und Ziel bes Progymnasiums ist, allen Anforderungen, welche die Staatsbehördenüberhaupt an die Progymnasien stellen, in solcher Weise zu genügen, daß neben der gründlichen wissenschaftlichen Ansbildung der Schüler die christliche Erziehung und Unterweisung derselben auf dem Grunde der heiligen Schrift, als des Wortes Gottes erstrebt wird. Den Kindern jüdischer Glaubensgenossen ist

ber Befuch ber Unftalt bierburch feineswegs verwehrt.

§ 7. Das Proghmuasium steht, was den Lehrplan, die Schuldisciplin 2c. betrifft, gleich andern öffentlichen Proghmuasien, unmittelbar unter dem Königl. Provinzial = Schul = Kollegium in Stettin. Die Disciplinar-Gewalt über den Rector und die Lehrer steht ausschließlich dieser Behörde zu.

§ 8. Das Progymnafium wird nach feiner Bollenbung aus fünf Rlaffen und zwei Borfchulflaf-

fen bestehen. Der Unterricht wirb nach einem von bem Rector ber Anstalt zu entwerfenben und von bem Königl. Provinzial-Schul-Kollegium zu bestätigenben Lehrplan ertheilt.

§ 9. Zur Wahrung ber Interessen ber Anstalt, und namentlich auch zur Ueberwachung bes christlichen Charafters berfelben, wirb mit Genehmigung bes Königl. Provinzial = Schulcollegii von ber Patronatsbehörbe ein Kuratorium eingesest, welches

1) aus bem Burgermeifter ber Stabt Dramburg,

2) aus bem erften Geiftlichen ber Stadt Dramburg, ober nach Bahl bes Königl. Provinzials Schul-Rollegii aus bem Superintenbenten ber Spnobe,

3) aus bem Rector ber Unftalt,

4) aus zwei anbern Magiftratsmitgliebern,

5) aus zwei Stabtverorbneten

besteht.

§ 10. Dem Kuratorium steht die Wahl bes Rectors und der Lehrer, einschließlich der Ascensionen in höhere und besser botirte Stellen des Proghmnasii zu. Jede solche Wahl und Ascension, wie auch jede Erhöhung des Diensteinsommens eines Lehrers bedarf der Genehmigung und Bestätigung der dorgesetzten Unterrichtsbehörden. Die anderweiten Rechte und Pflichten des Kuratoriums werden durch eine für dasselbe zu entwersende und vom Königl. Prodinzial-Schul-Kollegium zu genehmigende Geschäfts-Instruction seitgestellt.

§ 11. Der Zusammenhang bes Proghmnasii mit ber Kirche foll auch in sofern festgehalten wersben, bag bie Schüler nicht bloß zum fleißigen Besuche bes Gottesbienstes angehalten werben, sonbern auch, soweit bies bem Königl. Provinzial-Schul-Rollegium angemessen erscheint, bei Ausstührung ber liturgischen

Chore und anberer firchlichen Befange mitzuwirfen haben.

Die 3mede ber Schule burfen barunter nicht leiben.

§ 12. Die Disposition über bie Mittel bes Progymnasiums innerhalb ber Grenzen bes Etats steht ausschließlich bem Auratorium zu. Ueber bie im Etat zu Utensilien und beren Unterhaltung ausgessehte Summe hat der Rector freie Berfügung mit der Berpflichtung, dem Auratorium alljährlich barüber Rechnung zu legen. Die Sohne bes Rectors und der Lehrer bes Progymnasiums und der damit verbundenen Borschule sind von der Zahlung des Schulgelbes am Progymnasium und an der Vorschule frei.

§ 13. Das Kaffenwesen bes Proghmnasiums wird nach Anordnung und unter Beaufsichtigung bes Magistrats geführt, boch ist bem Kuratorio und ber Stadtverordneten-Bersammlung bie Jahres-Rech-

nung gur Ginficht vorzulegen.

§ 14. Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, aus ihren Mitteln innerhalb zweier Jahre, bon bem Beitpunkte ab, wo die Genehmigung zur Errichtung des Proghmuafiums befinitiv ertheilt ift, ein für die Zwede besselben vollkommen ausreichendes und würdiges Gebäude herzustellen und einzurichten und basselbe dauernd in gutem Zustande zu erhalten.

§ 15. Borftehendes Statut fann, nachdem es burch bas Königl. Provinzial-Schul-Kollegium beftätigt worben ift, nur unter ausbrudlicher Genehmigung berfelben Behörbe Abanderungen erleiben.

Dramburg, ben 25. Juni 1867.

Der Magiftrat. Die Stadtverordneten-Berfammlung.

III. Statistif der Anstalt.

1. Das Curatorium bes Proghunafiums bestand aus ben herren Burgermeister Meber . Superintenbent Möhr, bem Rector, Rathmann Marche, Posthalter Rohrsborf, Kaufmann Schröber,

Kreisgerichtssecretair Schult; letterer schieb mit bem Enbe bes Jahres aus, und an feine Stelle trat Berr Apotheter Richnow.

2. Das Lehrer-Collegium bestand außer bem Rector aus ben beiben orbentlichen Lehrern Freber und Schmidt, bem technischen- und Clementarlehrer Zeglin und bem Lehrer ber Borschule Rutschte.

Dr. Gustav Queck, seit bem Juli 1845 Lehrer, seit 1853 Professor am Ghmnasium zu Sonbershausen, von Ostern 1866 an Prorector und erster Oberlehrer am Ghmnasium zu Phritz, wurde im Juli v. 3. zum Nector des Proghmu. gewählt und die Wahl zugleich mit der Genehmigung der Erössung der Anstalt bestätigt. Außer zerstreuten Abhandlungen in padagogischen und phisologischen Zeitschriften sind von ihm im Druck erschienen: de Euripidis Electra disput., de Chemnitio theologo orat.; Beiträge zur Charasteristift und Darstellung des Livius und de Madvigii emendationihus Livianis diss. lib. I.—III., Progr. Das Leben des Phisologen Hand; Caesaris dell. civ.; die Ausgabe des Statius in der Tenbnersschen Sammlung, 2 voll.

Georg Conrad Freher, geb. ben 2. Mai 1838 zu Ziezenow Kr. Belgard, besuchte von Mich. 1852—55 bas Ghunasium in Neustettin, bis Oftern 1858 bas Domghunasium in Magbeburg, sobann, um Theologie und Philologie zu studiren, die Universitäten Berlin und Erlangen bis 1861, und, nachdem er inzwischen einige Jahre Hauslehrer gewesen, 1864—65 die Universität Greisswald, um dem Studium der Geschichte und Philologie obzuliegen. Oftern 1865 als wissenschaftlicher Hülfslehrer an das Ghunassium zu Neustettin berusen, blieb er in dieser Stellung die Michael. 1867 und absolvirte inzwischen sowohl die Staatsprüfung pro facultate docendi, als das vorschriftsmäßige Probejahr.

Albert Ferdinand Schmidt, geb. zu Soldin i. N. den 14. Jan. 1830, besuchte das Gymnasium zu Frankfurt a./D., studirte in Berlin Theologie und Philologie und bestand daselbst das Examen pro licentia concionandi. Oftern 1862 wurde er, nachdem er inzwischen ½ Jahr interimistisch als Lehrer an der ersten höhern Töchterschule zu Franksurt a./D., dann als Haussehrer gewirkt und das Examen pro schola und später auch pro rectoratu bestanden hatte, definitiv als Lehrer, zulezt als Conrector an der hiesigen Stadtschule angestellt.

Johann Daniel Zeglin, geb. ben 5. Juni 1841 zu Behersborf bei Phritz, besuchte, burch seinen Bruber vorbereitet, bas Seminar zu Stettin, bestand baselbst die Entlassungsprüfung, 1844 in Bölitz bie Nachprüfung, und war von Oftern 1862 bis Michael. 1867 als Lehrer an ber Gertrub-Schule in Stetstin angestellt.

Friedrich Wilhelm Autschfe, geb. ben 2. Febr. 1840 zu Occalit bei Lauenburg, machte seinen Seminarcursus zu Butow, und wurde, nachdem er mit bem Zeugniß ber Reife entlassen war, an ber hiefigen Stadtschule Michael. 1863 provisorisch, im Juli 1866 befinitiv angestellt.

3. Frequenz ber Anstalt. Aufgenommen wurden vor und unmittelbar nach ber Eröffnung in die brei Ghmnasialclassen 73 Schüler, und zwar in IV. 10, in V. 30, in VI. 33, in die Borschule 23; um Weihnachten traten noch 9 Schüler hinzu, so daß am Schlusse bes ersten Halbjahrs, da kein Schüler abgegangen ist, in Quarta 12, in Quinta 32, in Sexta 36, in der Borschule 25 Schüler sind, also

80 in ben brei Ghmnafialclaffen,

25 in ber Borfchule,

Bufammen 105 Schuler, und zwar 31 auswärtige, 74 einheimische. Davon gehören 92 ber evangelischen, 1 ber katholischen, 12 ber mosaischen Confession an.

4. Bergeichniß ber erften Schuler ber Un	**	Bergeichniß	ber	erften	Schüler	ber	Unfta	ĺt.
--	----	-------------	-----	--------	---------	-----	-------	-----

No.	Namen ber Schiller.	Stand	Wohnort Eltern.	No.	Namen ber Schiller.	Stand ber (Wohnort Eltern.
		Quarta.		47	Georg Reumann	Chauffeeeinn.	Bülshagen.
1	Lubwig Wolffgram		Dramburg.	48	Baul Röhnte	Schloffermftr,	Dramburg.
2	Wilh. Schubbert	Maurerpolir.	Stamoney.	49	Wilhelm Rut	Bädermeifter	s and a
3	Richard Maag	Rreisfecr.a.D		50	hermann Arnbt	Sanbelemann	
4	Bulius Landbrieff	Schornfteinfm.		51	Meber Manaffe	Raufmann	
5	Sugo Ruth	Controleur	4	52	Otto Relterborn	Botenmeifter	4
6	Buftab Schabe	†Buchbr.=Bef		53	Rarl Sannemann	Actuar	
7	Beorg Leffon	Dr. Sanitater	E Ulberto Fill	54	Otto Schabe	Rlempnermftr.	OF THE STATE OF THE
8	Rudolph Alexander	† Bofthalter	Wangerin.	55	Abolph Manaffe	Raufmann	Delete and the
9	Johannes Bolfer	Berichtsfecret		56	Merander Fritiche	Ber. Secret.	
10	Rudolph Rafow	Gutsbesiter	Boltereborf.	57	Johannes Reifer	Gaftwirth	
11	Max Joseph	Raufmann	Dramburg.	58	Ernft Freb	Gutebefiter	Sponbrügge.
12	Baul Mahlenborf		Webelshof.	59	Wilhelm Rriiger	Schulze	Sienow.
		uinta.	Cococcogo.	60	Beinrich Mulert	Dr. Kr. Bhuf.	Dramburg.
13	Frang Berbrich	Töpfermeifter	Dramburg.	61	Bilhelm Blieste	† Uderbürger	a summer of
14	Baul Krüger	Wagenfabrit.	Stamourg.	62	Wilhelm Ranit	Uderbürger	
15	Frit Maag	Kreiss. a. D	A VICENSIA PARTIES AND ADDRESS OF THE PARTIES AN	63	Erich Maak	Areisfecretair	
16	Baul Bogelgefang	Decon. Comm		64	Emil Glödner	Moministrator	Schönfelb.
17	Wilh. Rottschaft	Tifchlermftr.	100	65	Leopold Bent	Gutebefiger	Labeng.
18	Hugo Kran	zijajietinjit.	3	66	Sugo Haact.	Lehrer	Beinrich efelbe
19	Johannes Rrau	Fabrifant		67	Frit Boigt	Domainenpachter	Güntershagen
	Julius Fließ	† Raufmann	Marienwalde.	68	Frit Rlaffe	† Raufmann	Wangerin.
1000000000	Carl Blieste	† Aderbürger		69	Frit Schabe	Acterbürger	Dramburg.
	herrm. Bartow	Bäckermeifter	Nörenberg.	70	Otto Spalding	Rentier	Güntershagen
100 520 0000	Guftav Mau	Rlempnermftr.		71	Erich Sannemann	Actuar	Dramburg.
0.1	Buftab Berg	† Schmiebem.		72	Ernft Bittelfow	Executor	
	Paul b. Niegen	† Raufmann	Dramburg.	73	Guftav Hirsch	Raufmann	Mörenberg.
	Buftav Lübcke	Gutspächter	Carpen.	74	Beinrich Mielte	Schneibermft.	Dramburg.
TO STREET	Otto Sebtfe	Schuhmacherm.	Dramburg.	75	Max Klatt	Mühlenbefiger	\$
	Mar Lubafcher	Rürfchnermft.	Zumoney.	76	Otto Röpp	Raufmann	
	Friedrich Riewe	Lehrer		77	Paul Kran	Fabrifant	reserved an order
	Theodor Safe	+ Mühlenmft.		78	Louis Rafow	Gutsbefiger -	Boltereborf.
	Wilhelm Sollftein	Maurermftr.		79	Gotthilf Manaffe	Raufmann	Dramburg.
32	Sugo Bölfer	Ber. Secret.	Mörenberg.	80	Defar Striewing	† Apothefer	
DOMESTIC DE	Sugo Lübche	Gutspächter	Carpen.	1200	Vo	rschule.	
34	Ludwig Glöckner	Administrator		1.1	11070		2
35	Beinrich Bennings	Dberinfpector	Friedrichsborf.	2	Rarl Rottschalt Eduard Spalding	Tischlermftr.	Dramburg.
36	Werner Menfchel	Gutspächter	Dolgen.	3	Otto Bornszewski	Rentier	Güntershagen
37	Martin Manaffe	Raufmann	Dramburg.	4	Curt Brüftlein	Buchdr. Def.	Dramburg.
	Guftav Kut	Bäckermeifter	5	5		Gutebesitzer	Boltersborf.
39	Friedrich Bennert	Dberinfpettor	Busberg.	6	Hugo de Witt Albert Schröber	Rechtsanwalt	Dramburg.
	Wilhelm Quanbt	+ Müller	Labes.		Adolph Meher	Schuhmacherm.	S Againtetane
	Julius Krüger	Bädermftr.	Faltenburg.	8	Franz Hollstein	Haurerinftr.	
42	Ernst Rempe	† Raufmann	Dramburg.	100000000000000000000000000000000000000	Eugen Manaffe	Maurermftr.	
43 7	Conrad Striewing	† Apothefer	\$	BURNOTEST IV	Erich Meigner	Raufmann Rechtsannast	
44	Franz Krüger	Badermftr.	100 months 100 months		Robert Brehm	Rechtsanwalt Schneibermit	notice and
1		Sexta.	The same		Otto Augfi	Schneibermft. Tifchlermftr.	
45 9	Louis Boche	Protofollfüh.	Dramburg.		Theodor Schabe	Klempnermitr.	
	Buftav Bingel	Acterwirth	stumenty.	14	Reinhold Müller	Bimmermftr.	
1	1 1	1		and the	oraniyere winder	Summertuler.	

No.	Ramen ber Schüler.			Na	Namen der Schüler	Stand Wohnort der Eltern	
16 17 18 19	Otto Ebell Joh. Ebell Georg Wentel Joh. Lehmann Arthur Karl Louis Nietarbt	Tuchmacherm. Executor Gutsbesitzer † Controleur Bäckermeister	Neuenborf. Dramburg.	22 23 24	Herm. Kelterborn Fritz Grunow Hugo Wagner Otto Höft Arth. v. Lewinsfi	Rentier Zustizrath Rentier	Dramburg.

5. Lehrapparat.

a) Die Lehrerbibliothef erhielt durch Geschenk vom Königl. Provinz. Schul Collegium die oben erwähnten Berhandlungen der 1. 2. 3. Pommerschen und der 1. Schlesischen Directoren Conferenz; vom Hr. Prediger Panse hier einige ältere theologische Schriften; von der Postschen Buchhandlung hier einige Berlagsartifel berselben; vom Unterzeichneten verschiedene Schulbücher und Programme. Bon der Tendnerschen Berlagsbuchhandlung in Leipzig wurde in dankenswerthester Weise auf Bücher, die aus ihrem Berlage entnommen worden waren, im Gesammtbetrage von c. 120 Re, der sehr ansehnliche Rabatt von 33½ p. C. gewährt, und außerdem übersendete dieselbe dem Nector nach dessen Auswahl ein Büchersgeschenk im Werthe von mehr als 25 Re. Ein Theil dieser Bücher wurde der Lehrerbibliothek überwiezsen, der andere als Grundlage für eine zu begründende dibliotheca pauperum ausgeschieden. Weitere Geschenke an Büchern, wie sich solcher junge Anstalten sonst zu erfreuen haben, sind uns dis jetzt nicht zu theil geworden.

Die jährliche Etatsumme zur Beschaffung einer Bibliothek und der nothwendigen Lehrmittel beträgt 200 M. Dem Rector wurde auf seinen Antrag sogleich der doppelte Jahresbetrag zur Berfügung gestellt. Bereits ist eine Anzahl pädagogischer, philosogischer, geschichtlicher, theologischer Werke angeschafft, doch kann ein vollskändiges Berzeichniß hier noch nicht aufgestellt werden, weil theilweise die Liesermgen noch nicht eingegangen, theilweise die Bücher noch nicht gebunden sind. Unter anderen erwähnen wir solgende: Nov. testam. gr. ed. Buttmann; Dieffenbach Hausagende; Schneider Handreichung d. Sch.; Lange theol. homil. Bibelwerk N. T. 13 Hesse; Müller Lehrbuch der chriss. Schmid Encyclopästie I. — V., VI., 1 — 5; Nönne Preuß. Schulwesen; Wiese Berordnungen und Gesege, Briese über engl. Erziehung, die Bildung des Willens; Roth, Nägelsbach Ghmnasialpädag.; Lübker Grundzüge der Erziehung, Schmidt Geschichte der Pädag. I. — IV.; Classen Jacob Michlus; Heiland zur Resorm der Ghmnasien, Ausgabe des edang. Shmnas.; Pädagog. Archiv von Langbein, Centralblatt von Stiehl 1867.

Tenbnersche vollständige Textausgaben von Cicero, Plinius hist. nat., Livius, script. hist. Aug., Demosthenes, Diodor. Sic., Dio Cassius, Pausanias, Plutarchus, Polydius, Sophocles graece et latine, Dionysius Halic., Euripides. Kritische und erklärende Ausgaben: Sallust Catilina und Sallusti Crispi quae supersunt von R. Dietsch; Cicero de oratore von Biderit; Homeri carm. ed. la Roche I.; Platonis opera ed. Stallbaum, Thucydides ed. Poppo; Pindari carm. ed. Dissen-Schneidewind; Horat. rec. Keller et Holder I.; Horaz Satiren von Kirchner, die Ausgaben von Nauf und Krüger, Demosthenes v. Rehdanz. — Krüger griech. Sprachlehre, Rost Schulgr., Curtius Ethmol. und Schulgram.; Sehsfert palaest. Cicer.; Nägelsbach lat. Stillist., gradus ad Parn. v. Koch. Schäfer Demosthenes und seine Zeit; Preller griech. Mythol., Curtius griech. Geschichte, Mommssen röm. Gesch.; Peter Geschichte Roms; Clintonis fasti Hell. ed. Krueger; Stoll Sagen ves class. Alterth. und Geschichte ber Griechen und Römer; Hahn Gesch. des Preuß. Baterlandes; Gruber gesch. Charasterbilder; Macauly engl. Gesch.; Giesebrecht Gesch. keredssiehen Kaiserzeit; Sybel Gesch. der Revolutionszeit; Orohssen Jorks; Kurz Deutsche Literaturgesch.; Rrehssen über Schafespeare; Daniel Handbuch der Geogr.; Bernhardh griech. Literaturgesch. II. 1.

b) Für die Schülerlesebibliethef: Hornsche Zugendschriften 21 Bändchen; Niebuhr griech. Hero-

engesch., Schmibt Befreiung Schleswig "Holsteins; Glaubrecht die Heimkehr; Grosse und Otto die Befreiung Deutschlands, Arieg und Frieden; Wagner Entdeckungsreisen in der Wohnstube, in Feld und Flur, in der Heimath I. II. Reichenbach Buch der Thierwelt; Grosse Waterloo; Jacobs Alwin und Theodor, Erzählungen des Pfarrers von Mainau; Grimm Märchen; Archenholz Ziähriger Arieg; Schneiber König Wilhelm; Adami Königin Luise; Ofterwald Erzählungen aus der alten deutschen Welt 6 Th. u. a.

c) An Lehrmitteln wurden beschafft für den geographischen Unterricht: Handtle öftliche und westliche Halblugel; Riepert Wandfarte von Deutschl., Petermann Karte von Europa; für den naturgesichichtl. Unterricht: Schubert Naturgeschichte der Bögel und Säugethiere; für den Zeichen unterricht: Troschel Zeichenschule 2. Lief., hermes Zeichenschule 35 Hefte, 6 Blätter Studienköpfe; für den Ans

fcauungeunterricht: Bintelmanne Bilber 1. 2.

6. Unterstützungen. Bon ber am 10. Octob. gesammelten Summe wurden 4 M. 15 Hr und die einjährigen Zinsen von 2 Me einem Schüler als Beitrag zum Schulgelde durch das Curatorium überwiesen. Aus dem Albrechtslegate wurden dem Rector 7 M. 14 Hr zum Ankause von Büchern freundlichst zugestellt; es erhielten ein Quartaner: Benseler griech, deutsches Wörterbuch, Xenophons Anabasis von Kühner; 2 Quintaner: Heinichen deutsch lat. Wörterbuch und Hopf und P. Lesebuch für IV.; zwei

Sextaner: Lichtenftern Atlas in 37 Rarten und Schönborn lat. Lefeb. für V.

Freitische wurden einigen Schülern in Familien zu theil. Mit dem herzlichsten Danke für die Geschenke und Wohlthaten, die der jungen Anstalt und ihren Schülern bisher erwiesen worden sind, verbindet der Unterzeichnete ben Ansdruck der aufrichtigsten Freude über die preiswürdige Absicht einer Anzahl geehrter Bürger hiefiger Stadt, durch freiwillige Beiträge ein "Bürgerstipendium" zum Besten der Schüler des Proghmasiums zu begründen. Bereits ist ein erfreulicher Ansang gemacht durch Zeichnung einmaliger und auch jährlicher Beiträge, und es darf die Hossfnung unterhalten werden, daß recht bald die Sammlung eine ansehnliche Höhe erreichen und der ganze Plan eine bestimmtere Gestalt geswinnen wird.

IV. Chronif der Anstalt.

Der Unterricht ist vom 11. Octob. an im geregelten Gange fortgeführt worben. Die Lehrer wurden vor längerer Krantheit behütet, und nur 10 Stunden brauchten durch Bertretung gedeckt zu werben. Auch der Gesundheitszustand der Schüler war, obwohl eine Sharlachepidemie, die im Spätsommer hier viele Opfer gefordert hatte, auch in den Herbstmonaten noch nicht erloschen war, im Ganzen erfreulich, so daß nur unerhebliche Berfäumnisse vorgesommen sind.

Um 30. Octob. fiel ber Unterricht wegen ber Bahl jum Abgeordnetenhause aus.

Am 31. Octob. Nachm. 2 Uhr fand eine Privatseier des 350jährigen Reformationssestes statt, bei welcher unter angemessenen Gesängen 3 Quartaner, 2 Quintaner, 1 Sextaner Erzählungen über einzelne Abschnitte aus dem Leben Luthers und entsprechende Gedichte vortrugen. Der Nest des sonnigen Nachsmittags wurde zu einem gemeinsamen Spaziergange verwendet. — Am 17. Novb. wurde die erste gemeinsame Abendmalsseier der Lehrer und confirmirten Schüler in der Stadtsirche begangen. — Bom 19. Novb. dis 3. Febr. wurde der Nachmittagsunterricht, unter Wegsall der gesetzlichen Pause nach der ersten Nachmittagsstunde, 334 Uhr geschlossen. — Am 20. Decdr. sand in den letzten Bormittagsstunden der erste Eensuractus statt, nach welchem die Schüler in die Weihnachtsserien entlassen wurden; der Unterzicht begann Montag d. 6. Jan. wieder. — Am 24. Febr. wurde jedem Schüler der Proghmnasialklassen ein gedruckes Exemplar der Schulordnung zur Nachachtung übergeben; die einzelnen Bestimmungen wurden den Schülern durch den Rector noch besonders erläutert.

Die höchsterfreuliche Wieberkehr bes Geburtstags Gr. Majestät, Unfres Allerverzehrten Königs, wurde in einer Borfeier am 21. März Nachm. 4 Uhr im Saale ber Bürgerschule burch Gefänge und Borträge der Schüler unter sehr zahlreicher Betheiligung festlich begangen. Die Festrebe hielt der Rector.

V. Deffentliche Prüfung.

Montag, den 6. April, werben von Borm. 8 — 11 Uhr bie Schüler ber Quinta und Quarta, Nachm. von 2 — 4 Uhr bie Schüler ber Sexta und ber Borschule geprüft werben.

VI. Befanntmachung.

Das erste Schulhalbjahr, in welchem es Lehrern und Schülern burch Gottes Gnade vergönnt war, ohne wesentliche Störung an ihren Aufgaben zu arbeiten, wird Dienstag, den 7. April, mit der Vertheis

lung ber Cenfuren und ber Befanntmachung ber Berfetung gefchloffen werben.

Das neue Schuljahr, mit welchem zugleich burch die Eröffnung der Tertia die erste Erweiterung der Anstalt und die Bervollständigung des Lehrercollegiums durch zwei wissenschaftliche Lehrer eintritt, beginnt Dienstag, d. 21. April, früh 8 Uhr. Auch die Borschule erfährt eine Erweiterung; der Eintritt in diesselbe erfolgt am zweckmäßigsten mit dem 6. Lebensjahre; Schulkenntnisse sind dazu weder erforderlich, noch auch erwünsicht.

Bur Aufnahme neuer Schüler in die Anstalt werbe ich Sonnab. d. 18. und Montags d. 20. April von Borm. 8 Uhr ab bereit sein. Diejenigen Knaben, welche bereits eine andere Schule besucht haben, müssen ein Abgangszeugniß, diejenigen, welche Privatunterricht genossen haben, ein Zeugniß ihres Lehrers vorlegen. Für answärtige Schüler, die nur in eine nach dem Ermessen des Rectors geeignete Pension gegeben werden dürsen, werde ich über Pensionen, so wie auch auf sonstige Aufragen schriftlich oder mündlich jeder Zeit bereitwilligst Auskunft ertheilen.

Dramburg, ben 2. April 1868.

Der Nector des Proghmasiums Prof. Dr. Queck. Die höchsterfreuliche ehrten Königs, wurd burch Gefänge und Borträge rebe hielt ber Rector.

Montag, ben 6. A Nachm. von 2 — 4 Uhr b

Das erfte Schulhal ohne wefentliche Störung i lung ber Cenfuren und ber

Das neue Schulja Anftalt und die Bervollftan Dienstag, d. 21. April, frü selbe erfolgt am zweckmäßig auch erwünscht.

Bur Aufnahme April von Borm. 8 Uhr i haben, müffen ein Abgangs Lehrers vorlegen. Für a Bension gegeben werden di oder mündlich jeder Zeit b

Dramburg, ben

2 Cajestät, Unfres Allervers 4 Uhr im Saale der Bürgerschule ligung festlich begangen. Die Fests

e Schüler ber Quinta und Quarta, eprüft werben.

burch Gottes Gnabe vergönnt war, ftag, ben 7. April, mit ber Vertheis werben.

3 ber Tertia die erste Erweiterung der ffenschaftliche Lehrer eintritt, beginnt ine Erweiterung; der Eintritt in dieffe sind dazu weder ersorderlich, noch

Sonnab. b. 18. und Montags b. 20. e bereits eine andere Schule befucht genoffen haben, ein Zeugniß ihres bem Ermeffen bes Rectors geeignete auch auf fonftige Anfragen schriftlich

lector des Progymnasiums rof. Dr. Queck.